



Dr. Martin Feick

Dr. Martin Feick (Partner) berät in den Bereichen Gesellschaftsrecht, nationale und internationale Nachfolgeplanung einschließlich Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht, Beratung von Familienunternehmen, Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht sowie Vermögensstrukturierung.

Tätigkeitsbereiche

Private Clients

Ausbildung

Studium an der Universität Heidelberg (Dr. jur.)



ANSCHRIFT

Dr. Martin Feick

E-MAIL Martin.Feick@sza.de

Mannheim

SZA Schilling, Zutt & Anschütz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Otto-Beck-Straße 11
68165 Mannheim
TELEFON +49 621 4257 221
TELEFAX +49 621 4257 495

MANDATE

- Abschluss von Poolverträgen nach dem neuen Erbschaftsteuerrecht für mehrere große familiengeführte Kapitalgesellschaften
- Nachfolgeplanung einschließlich Gestaltung von Eheverträgen für eine Vielzahl im In- und Ausland lebender Gesellschafter eines der größten Familienunternehmen in Deutschland
- Nachfolgeplanung für einen Mehrheitsgesellschafter eines großen mittelständischen Chemieunternehmens unter Einbeziehung einer Familienstiftung
- Umstrukturierung mehrerer Familiengesellschaften, die die Aktien eines der größten deutschen (nicht

- börsennotierten) Familienunternehmen halten unter Einschaltung von Ergänzungspflegern und Vormundschaftsgerichten
- Gründung mehrerer gemeinnütziger Stiftungen, gemeinnütziger GmbH's und treuhänderischer Stiftungen in Deutschland und der Schweiz
- Beratung bei der Umstrukturierung gemeinnütziger Stiftungen mit bedeutendem Stiftungskapital
- Gründung einer Familienstiftung zur Einbringung eines Unternehmens im Wert von über Euro 100 Mio.
- Etablierung einer Doppelstiftungsstruktur zur Unternehmensnachfolge mit einem Wert von über Euro 800 Mio.
- Durchsetzung von Ansprüchen im einstelligen Millionenbereich gegen einen Testamentsvollstrecker für in den USA lebende Erben
- Beratung von in den USA lebenden Familien bei der Nachlassabwicklung mit erheblichem Immobilien- und Gesellschaftsvermögen in Deutschland nach dem Versterben des Vermögensinhabers
- Vertretung von Miterben bei der Auseinandersetzung eines komplexen Nachlasses im einstelligen Millionenbereich
- Vertretung bei Rechtsstreitigkeiten über die Rückabwicklung von Kaufverträgen über wertvolle Gemälde

PUBLIKATIONEN

- Datenschutz 2.0: Wie Stiftungen Haftungsrisiken vermeiden., Gastbeitrag im BW-Bank Stiftungsmanagement, Ausgabe II/2018, S. 20–21 (mit Alexander Stolz)
- Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz von Stiftungsorganen gegenüber Maßnahmen der Stiftungsaufsicht, ZStV 1/2017, S. 27 ff. (gemeinsam mit Prof. Kristian Fischer)
- "Stiftung als Nachfolgeinstrument – Zivilrecht, Steuerrecht und internationales Recht", Herausgeber, Verlag C.H. Beck, München, 1. Aufl. 2015, Autor Kapitel 1, §§ 1-5 und (gemeinsam mit Frau Dr. Bregulla-Weber) Kapitel 7, § 35 und § 36
- Kapitel "Nachfolgeregelungen in Gesellschaftsverträgen von Familienunternehmen" in Schriften zum Notarrecht (Personen- und Gesellschaftsrecht an den Schnittstellen zum Familien- und Erbrecht), S. 49 ff.
- "Nachfolgeregelungen in Gesellschaftsverträgen von Familienunternehmen", Feick / Weber, notar 12/2014, S. 395 ff.
- "Anonymität des Kontos wird bei Erbfällen sehr teuer erkauf", Börsenzeitung, 25. August 2012
- "Schenkungs- und Erbschaftsteuer bei Anteilsübertragungen in Familienunternehmen – Handlungsbedarf oder Zeit abzuwarten?", Betriebs-Berater 12/2012, S. 747 ff. (gemeinsam mit Iris Janina Weber)
- "Steuerabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz abgeschlossen", EUROFORUM Newsletter 2/2011, Seite 5
- "Steuerabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz abgeschlossen", Der Steuerberater, Heft 9/2011 (gemeinsam mit Stephan Scherer)
- "Schutz des Vermögens von Familienstiftungen vor dem Zugriff von Gläubigern der Begünstigten", ZEV 2011, S. 404 ff. (gemeinsam mit Leopold Thon)
- "Es muss nicht immer Nießbrauch sein", Die Stiftung, Heft 6/2010, S. 16 f.
- "Stiftungen, Asset Protection und anwendbares Recht in deutsch-liechtensteinischen Fällen", liechtenstein-journal 3/2009 (gemeinsam mit Mark Pawlytta)
- "Erstmals: BGH zur unselbständigen Stiftung. Zu ihrer Rechtsnatur und zur Anwendbarkeit des AGB-Rechts auf Treuhandverträge", Stiftung & Sponsoring, Heft 3/2009, S.48
- "Der Abschluss von Poolvereinbarungen nach dem neuen Erbschaftsteuerrecht", DStR 18/2009 (gemeinsam mit Dr. Carl Friedrich Nordmeier)
- Kapitel "Handelsrecht" in: Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht, 10. Aufl. 2009, S. 1193 ff.
- Kapitel "Stiftungszivilrecht" und "Stiftungssteuerrecht" in: Münchener Anwaltshandbuch Erbrecht, herausgegeben von Dr. Stephan Scherer, 4. Aufl. 2014, S. 1528 ff.
- "Drohendes Überschreiten der vom Bundesverfassungsgericht zur Neuregelung der Erbschaftsteuer gesetzten Frist zum 31. Dezember 2008: Darf das alte Recht weiter angewandt werden?", DStR 11/2008 (gemeinsam mit Thomas Henn)
- Kapitel "Wichtige Bausteine der erfolgreichen Nachfolgeplanung für Familienvermögen und -gesellschaften" (gemeinsam mit Dr. Stephan Scherer) in: Management komplexer Familienvermögen, 2. Aufl. 2008
- "Die Vergütung von Vorständen und Geschäftsführern einer gemeinnützigen Stiftung", ZSt 2007, 152 ff.
- "Die Verbrauchsstiftung" in: Rechtshandbuch für Stiftungen, Dashöfer Verlag 2006 (gemeinsam mit Dr. Karsten Timmer)
- "Die Stiftung als Instrument der Unternehmensnachfolge", BB 6/2006 Special Unternehmensnachfolge, 13 ff.
- "Die Vergütung von Vorständen der Stiftung", Der Fachanwalt für Erbrecht 2006, 48 ff.
- "Die Verbrauchsstiftung als Alternative zur Stiftung auf Ewigkeit", Stiftung & Sponsoring 2006, 18 ff. (gemeinsam mit Dr. Karsten Timmer)
- "Klauseln zum gemeinsamen Versterben in Ehegattentestamenten: Ende eines Mythos? - Zivilrechtliche und erbschaftsteuerliche Folgen", ZEV 2006, 16 ff.

- "Was müssen Deutsche mit Auslandsvermögen beim Vererben beachten?", Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1.6.2005
- "Beschränkung erbrechtlicher Gestaltung" in: Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein, Schnittstellen zwischen Steuer-, Familien- und Erbrecht, Band 3: Billigkeits- und Angemessenheitskontrolle vertraglicher Vereinbarungen und gesetzlicher Regelungen, 2005, S. 115 ff.
- Kapitel "Vorweggenommene Erbfolge" in: Der Fachanwalt für Erbrecht, herausgegeben von Bonefeld/Daragan/Wachter, 2005, S. 1184 ff.
- "Die zivilrechtliche Haftung des Geschäftsleiters der europäischen Privatgesellschaft (EPG) - Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum deutschen, englischen und niederländischen Recht", 2003
- "Die gemeinnützige GmbH (gGmbH) als Alternative zur Stiftung", Die Elite der Stiftungsexperten im deutschsprachigen Raum, 100 ff. (gemeinsam mit Dr. Stephan Scherer)
- Co-Autor "Schöner Erben", Financial Times Deutschland, 20.8.2002
- Co-Autor "Letzte Rettung fürs Lebenswerk", Financial Times Deutschland, 6.8.2002
- "Die GbR als Erbin - Thesen und Gestaltungsmöglichkeiten", ZEV 2003, 341 ff. (gemeinsam mit Dr. Stephan Scherer)
- "Neue Gestaltungsüberlegungen zur Vermächtnisanordnung - Die Möglichkeit der Negativabgrenzung", ZErB 2002, 86 ff.
- "Die Schenkung unter Auflage als alternative, pflichtteilsfeste Gestaltung zur (unzulässigen) dinglichen Weiterleitungsklausel", ZEV 2002, 85 ff.
- "Gestaltungen zur erfolgreichen Fortführung einer gemeinnützigen Stiftung nach dem Tod des Stifters", Stiftung & Sponsoring, Heft 1/2002, 24 ff.

SONSTIGES

- Früherer Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück im Fachbereich Rechtswissenschaften für den Studiengang LL.M. Taxation
- Dozententätigkeit zur Fortbildung von Rechtsanwälten und Steuerberatern im Bereich der Unternehmensnachfolge
- Mitglied Gesellschaftsrechtliche Vereinigung (VGR)
- Mitglied zentUma e.V. (Zentrum für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim)
- Mitglied Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im deutschen Anwaltsverein
- Mitglied Institut für Erbrecht e.V. (IFE)
- Frühere Dozententätigkeit für den Verlag C.H. Beck zur Fortbildung von Rechtsanwälten und Steuerberatern im Bereich des Stiftungsrechts

SPRACHEN

- Deutsch
- Englisch